



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Reinhold Strobl, Klaus Adelt, Florian von Brunn, Harald Güller, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Herbert Woerlein SPD**

**Haushaltsplan 2015/2016;
hier: 3 Millionen Euro mehr für den Schutz der Natura 2000 Gebiete
(Kap. 12 04 Tit. 685 72)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 12 04 wird der Tit. 685 72 (Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse, Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes, der Landschaftspflege und des Arten- und Biotopschutzes, der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie und der Bezüge zur Bionik) in den Jahren 2015 und 2016 jeweils von 23.680,9 Tsd. Euro um 1.500,0 Tsd. Euro auf 25.180,9 Tsd. Euro erhöht.

Mit den Mitteln soll der Schutz der Natura 2000 Gebiete verbessert werden.

Begründung:

Der aktuelle FFH-Bericht aus dem Jahr 2013 bestätigt einen nach wie vor sehr hohen Handlungsbedarf im Bereich der Biodiversität. Eine Trendwende ist noch nicht in Sicht. So hat der Anteil der gefährdeten Arten in Bayern seit der Erstellung der ersten Roten Liste (1976) um etwa die Hälfte zugenommen. Bei den Lebensraumtypen und Arten der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) überwiegt die Anzahl der Arten und Lebensräume, deren Erhaltungszustand sich in der Zeit von 2007 bis 2013 verschlechtert hat, gegenüber den Arten und Lebensraumtypen, deren Situation sich verbessert hat.

Als ein wesentlicher Indikator für den Zustand der natürlichen Artenvielfalt haben sich laut Biodiversitätsprogramm die Roten Listen gefährdeter Arten etabliert. Nach den aktuellen Roten Listen Bayerns (aus dem Jahr 2005!) sind 53 Prozent der Gefäßpflanzen, 29 Prozent der Großpilze und 40 Prozent der Tiere bedroht. Die Listen müssten dringend aktualisiert werden.

Die Managementpläne für FFH Gebiete sind erst zu ca. einem Drittel aufgestellt. In Bayern findet kein flächendeckendes Monitoring der FFH Gebiete statt. Die Vielfalt der Natur bildet jedoch die Existenzgrundlage für unser Leben und Wirtschaften. Der Bewahrung der biologischen Vielfalt kommt deshalb eine zentrale Schlüsselrolle für das Wohlergehen heutiger und künftiger Generationen zu. Es ist daher dringend notwendig, mehr in den Naturschutz und die Landschaftspflege zu investieren.

Tatsächlich wird jedoch in der TG 71 – 72, deren Ansätze für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege mit dem Schwerpunkt „Biodiversität“ vorgesehen sind, insgesamt um rund 3 Mio. Euro für das Jahr 2015 gekürzt. Dies ergibt sich daraus, dass die Zuführung der Gelder aus dem Epl. 13, die dort für den Naturschutzfonds wegfallen, keine tatsächliche Erhöhung der Mittel für die Biodiversität darstellt.